

Gemeinde Düben

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: DÜB-BV-044/2006 Aktenzeichen: Datum: 06.10.2006 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Stadtwerke					
Betreff: Kalkulation der Trinkwassergebühren der Gemeinde Düben						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
23.10.2006 Gemeinderat Düben						

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Neukalkulation der Gebühren für Trinkwasser ab 01.01.2007 mit dem, entsprechend anliegender Kalkulation ermittelten gebührenfähigen Aufwand von 3.321.001,00 Euro für die Mengengröße von 1.068.600 m³ in den Jahren 2007 – 2009. Die dafür in der Kalkulation ermittelte Gebühr wird gestaffelt in eine Grundgebühr und eine Leistungsgebühr.

Hartmut David
Bürgermeister

Beschlussbegründung

Die Preise und Grundgebühren für das von den Stadtwerken bereitgestellte Trinkwasser sind seit 1998 unverändert. Bei der Euro-Umstellung wurde die Grundgebühr sogar leicht gesenkt.

Auf seiner Sitzung am 03.12.2002 beschloss der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) aufgrund der vorgelegten Gebührenkalkulation, die Trinkwassergebühren (Grundpreis und Leistungspreis) auch ab 01.01.2003 unverändert zu lassen.

Da eine Gebührenkalkulation höchstens 3 Jahre umfassen soll und sich seit dem 01.01.2003 gerade in Bezug auf die verbrauchten Mengen und die entstandenen Kosten gravierende Änderungen ergeben haben, hat der Betriebsausschuss der Stadtwerke Coswig (Anhalt) festgelegt, dass aus diesen Gründen (Zeitdauer der Kalkulation und entstandene Kosten) eine neue Kalkulation zu erarbeiten und zu beschließen ist, um auf die entstandenen Veränderungen zu reagieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Kalkulation